

## Änderung des Gesetzes über die Krankenversicherung und Änderung des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern: Vernehmlassungsverfahren

### Stellungnahme von

Name / Firma / Organisation : SP Thurgau

Adresse : Nationalstrasse 37, 8280 Kreuzlingen

Kontaktperson : Julian Fitze

Telefon : 0791283611

E-Mail : [julian.fitze@sp-tg.ch](mailto:julian.fitze@sp-tg.ch)

Datum :

#### **Wichtige Hinweise:**

1. Wir bitten Sie, keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen und nur die grauen Formularfelder auszufüllen.
2. Wenn Sie einzelne Tabellen im Formular löschen oder neue Zeilen hinzufügen möchten, so können Sie unter "Überprüfen/Dokument schützen/Schutz aufheben" den Schreibschutz aufheben. Siehe Anleitung im Anhang.
3. Bitte pro Artikel, Absatz und Buchstabe oder pro Kapitel des erläuternden Berichtes eine Zeile verwenden.
4. Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte als **Word-Dokument** bis am **31. März 2020** an die folgende E-Mail Adresse: [gesundheit@tg.ch](mailto:gesundheit@tg.ch).

**Herzlichen Dank für Ihre Mitwirkung.**

## Änderung des Gesetzes über die Krankenversicherung und Änderung des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern: Vernehmlassungsverfahren

Allgemeine Bemerkungen zum Entwurf der Revision und zum erläuternden Bericht	
Name/Firma	Bemerkungen / Anregung
SP TG	Das heutige Antragsystem um die individuelle Prämienverbilligung (IPV) zu erhalten, ist weder für die ausführenden Gemeinden noch für die Bezüger*innen eine gute Situation. Die SP befürwortet die Änderung dieses Systems sehr. Eine offene Frage bleibt für die SP, wie das Verfahren in Zukunft für Sozialhilfebezüger*innen gelöst wird.
SP TG	Grundsätzlich bezweifelt die SP, dass mit den neuen Berechnungsansätzen, bis zu welchem massgebenden Einkommen Prämienverbilligung gewährt wird, dem Bundesgerichtsurteil vom 22. Januar 2019 (8C_228/2018) Rechnung getragen wird. Ein massgebendes Einkommen von 31'900 Franken für eine Einzelperson entspricht sehr bescheidenen Verhältnissen, wer 32'000 - 40'000 Franken massgebendes Einkommen hat, gehört sicherlich noch immer zur eigentlich gemeinten Anspruchsgruppe. Das massgebende Einkommen für die Berechnung der IPV für Kinder leitet der Regierungsrat von dem massgebenden Einkommen für Erwachsene ab. Die Obergrenze von 63'800 Franken entspricht fast genau der vom Bundesgericht erwähnten tiefsten Grenze von mittlerem Einkommen im Kanton Luzern. Die SP fordert den Regierungsrat dazu auf, die "mittleren Einkommen" zu definieren und nicht nur dem tiefsten Bereich dieser Einkommenklasse IPV für Kinder zu gewähren. Dies würde dem Bundesrecht Rechnung tragen, welches IPV für die "unteren und mittleren Einkommen" verlangt. Quelle: <a href="https://www.bger.ch/files/live/sites/bger/files/pdf/de/8C_228_2018_yyyy_mm_dd_T_d_08_41_35.pdf">https://www.bger.ch/files/live/sites/bger/files/pdf/de/8C_228_2018_yyyy_mm_dd_T_d_08_41_35.pdf</a>
SP TG	Die "Liste der säumigen Prämienzahler", vielfach als "Schwarze Liste" bezeichnet, ist mit der Erfahrung der letzten Jahre kein gutes Instrument, um die Zahlungsmoral zu erhöhen. Gemäss Recherchen von "Die Zeit" vom 29. Juni 2019 ist der Thurgau der Kanton mit dem höchsten Anteil der Bevölkerung auf der "Schwarzen Liste". 2,1% der Bevölkerung wird von medizinischen Leistungen ausgeschlossen. Der Thurgau ist dabei der einzige Kanton, der Kinder systematisch auf dieser Liste erfasst und von Untersuchungen, Impfungen oder notwendigen, aber nicht lebensbedrohlichen Operationen ausschliesst. Der Hinweis des Regierungsrates in der Debatte war jeweils, dass der Thurgau als einziger Kanton auch ein Case Management verlange. Angesichts des höchsten Anteils der Gesamtbevölkerung auf der "Schwarzen Liste" sowie die Unmöglichkeit, in grösseren Gemeinden und Städten ein enges Case Management zu betreiben und so die Familien noch länger von der medizinischen Versorgung ausgeschlossen bleiben, wird die SP eine Abschaffung der "Schwarzen Liste" beantragen. Just als 2019 die Diskussionen um Kinder auf der "Schwarzen Liste" hochkochte und der Regierungsrat nicht von seiner Haltung abwich, schaffte der Kanton Solothurn auf Antrag des Regierungsrates die Liste komplett ab. Die Liste sei nutzlos und ausser zusätzlichen Kosten habe sie nicht zu einer besseren Zahlungsmoral geführt. Vom Leistungsstopp am meisten betroffen seien Familien und Einzelpersonen, die in finanziellen Engpässen stecken, nicht die wenigen Querulanten, die in der öffentlichen Diskussion vom Regierungsrat beschworen werden. 2018 hat bereits der Kanton Graubünden die "Schwarze Liste" wieder abgeschafft, nachdem das

**Änderung des Gesetzes über die Krankenversicherung und Änderung des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern:  
Vernehmlassungsverfahren**

	<p>Instrument als wirkungslos eingestuft wurde und es sogar zu einem Todesfall kam, nachdem ein HIV-positiver Mann keine Medikamente von der Krankenkasse erhielt.</p> <p>Als absolute Mindestforderung kann die Abschaffung von Kindern auf der "schwarzen Liste" betrachtet werden. Nachdem der Bundesrat sehr deutlich auf eine Frage von SP Nationalrätin Edith Graf-Litscher antwortete und den Kanton Thurgau im Anschluss dringend aufforderte, die aktuelle Praxis anzupassen, besteht jetzt mit der Gesetzesrevision die Möglichkeit, den aktuellen Kurs, der der UNO Kinderrechtskonvention widerspricht, zu ändern. Die ganze Schweiz blickt mit Kopfschütteln auf den Thurgau. Der Kanton muss die verantwortungslose Praxis einstellen und das Kindeswohl wieder in Zentrum seiner Bemühungen stellen.</p>

**Änderung des Gesetzes über die Krankenversicherung und Änderung des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern:  
Vernehmlassungsverfahren**

Bemerkungen zu einzelnen Artikeln des Entwurfs der Änderung und zu deren Erläuterungen					
Name/Firma	Art.	Abs.	Bst.	Bemerkungen / Anregung	Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)
SP TG	2a	1 & 2		Auf welchem Weg werden die Daten übermittelt? Ist die Datensicherheit und der Datenschutz sichergestellt? Bitte auch in der Verordnung regeln, wer genau darauf Zugriff hat bei den Versicherern, aber auch beim Kanton.	
SP TG	3a			Es müssen Alternativen gefunden werden, wie die Betreuung von Schuldnerinnen und Schuldnern sichergestellt werden kann, ohne dass diese von der medizinischen Versorgung ausgeschlossen werden. Budget- und Schuldenberatungen zu einem früheren Zeitpunkt wären ein Beispiel für ein effizienteres Mittel.	Die "Schwarze Liste" ersatzlos streichen.
SP TG	3a	1		Eventualantrag: Die Führung von Kindern auf der "schwarzen Liste" ist nicht vereinbar mit der UNO Kinderrechtskonvention. Der Bundesrat teilt diese Meinung und der Thurgau ist der einzige Kanton, der Kinder und Jugendliche systematisch auf der Liste führt. Die Praxis muss sofort eingestellt werden.	Der Kanton führt eine Liste der <b>**volljährigen**</b> säumigen Prämienzahler gemäss Artikel 64a Absatz 7 KVG.
SP TG	3a	2		Eventualantrag: Die SP erachtet es als problematisch, wenn der Regierungsrat definiert, was als Notfall zu betrachten ist. Und doch ist die Politik gefordert, klare Vorgaben zu machen, um Ärztinnen und Ärzte	

**Änderung des Gesetzes über die Krankenversicherung und Änderung des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern:  
Vernehmlassungsverfahren**

				vor Rechtsstreitigkeiten mit Versicherungen zu schützen. Auf Bundesebene wurde ein Vorstoss angenommen, den Notfall zu definieren. Falls es zu einer reinen Thurgauer Lösung käme, schlagen wir eine Expert*innenkommission mit wissenschaftlicher und medizinischer Besetzung vor.	
SP TG	3a	3		Aufgrund der Wichtigkeit muss das Case Management genau definiert werden. Die Gemeinden müssen wegen ihrer unterschiedlichen Umsetzung des Case Managements kontrolliert und wenn nötig sanktioniert werden. Ausserdem braucht es für die Gemeinden mit höheren Fallzahlen personelle und finanzielle Unterstützung durch den Kanton.	
SP TG	4	1	1	Für Zuzüger*innen aus dem Ausland muss eine Lösung gefunden werden, damit IPV Ansprüche anteilmässig für den Rest des Kalenderjahres nach einem Zuzug bestehen. Für Zuzüger*innen, die am vorherigen Wohnort einen deutlich geringeren Lohn und eine deutlich geringere Prämienlast hatten, entstünde sonst eine ungerechte Situation gegenüber den anspruchsberechtigten Mitmenschen. Ausserdem muss ein Prämienchock bei Zuzug in den Thurgau vermieden werden. Andere Kantone gewähren Zuzüger*innen aus dem Ausland die IPV pro rata. Dies könnte zu einem Standortnachteil führen.	Neu: §4, 1, 3. Personen mit Zuzug aus dem Ausland sind ab dem Anmeldezeitpunkt anteilmässig für den Rest des Kalenderjahres anspruchsberechtigt.
SP TG	4	3		Welchen Wortlaut sieht der Regierungsrat in der Verordnung vor?	

**Änderung des Gesetzes über die Krankenversicherung und Änderung des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern:  
Vernehmlassungsverfahren**

SP TG	8	2		Um Personen von der Prämienverbilligung auszuschliessen, die nicht in die Zielgruppen der unteren und mittleren Einkommen fallen und ihre Steuern intensiv "optimiert" haben, könnte die Liste noch erweitert werden. Z.B. nach dem Vorbild vom Kanton St. Gallen.	
SP TG	8	3 & 4		Die SP schlägt vor, die Bruchteile zu streichen und einen linearen Satz zu bestimmen. So gibt es keine Schwellen mehr, die bis zu zwei hundert Franken Unterschied ausmachen können. Ausserdem fordert die SP die Erhöhung der massgebenden Einkommen um auch die tiefen "mittleren Einkommen", welche im Vergleich noch immer "bescheidenen Verhältnissen" entsprechen zu entlasten.	
SP TG	8	7 & 8		Die SP fordert eine deutliche Erhöhung der massgebenden Einkommen, um auch Familien mit mittleren Einkommen zu entlasten. Angesichts der weiter steigenden Prämien ist das zukunftsweisend und für Personen mit mittlerem Einkommen ein wichtiges Zeichen, dass sie mit der Prämienlast nicht alleine gelassen werden.	
SP TG	9			Die SP begrüsst den Systemwechsel.	

**Änderung des Gesetzes über die Krankenversicherung und Änderung des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern:  
Vernehmlassungsverfahren**

--	--	--	--	--	--

# Änderung des Gesetzes über die Krankenversicherung und Änderung des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern: Vernehmlassungsverfahren

## Anhang: Anleitung zum Einfügen zusätzlicher Zeilen:

1. Dokumentschutz aufheben
2. Zeilen einfügen mit Copy-Paste
3. Dokumentschutz wieder aktivieren

### 1 Dokumentschutz aufheben

The screenshot shows the Microsoft Word interface with the 'Überprüfen' (Review) tab selected. The 'Dokument schützen' (Protect Document) button is highlighted with a red box. The document content is a form for 'Vernehmlassung Tabakproduktegesetz+'. It contains two tables:

Allgemeine Bemerkungen:	
Name/Firma:	Bemerkung/Anregung:
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Wenn Sie einzelne Tabellen im Formular löschen oder neue Zeilen hinzufügen möchten, so können Sie unter 'Überprüfen'>'Dokument schützen'>'den Schreibschutz aufheben!'

Erläuternder Bericht (ohne Kapitel 2 "Erläuterungen zu den einzelnen Artikeln"):		
Name/Firma:	Kapitel-Nr.:	Bemerkung/Anregung:
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



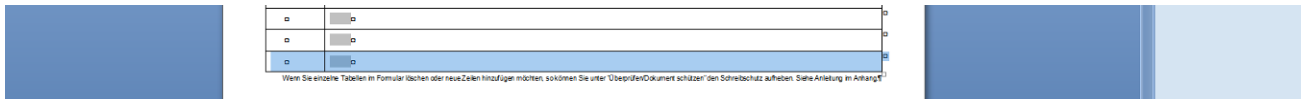
# Änderung des Gesetzes über die Krankenversicherung und Änderung des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern: Vernehmlassungsverfahren

## 2 Zeilen einfügen

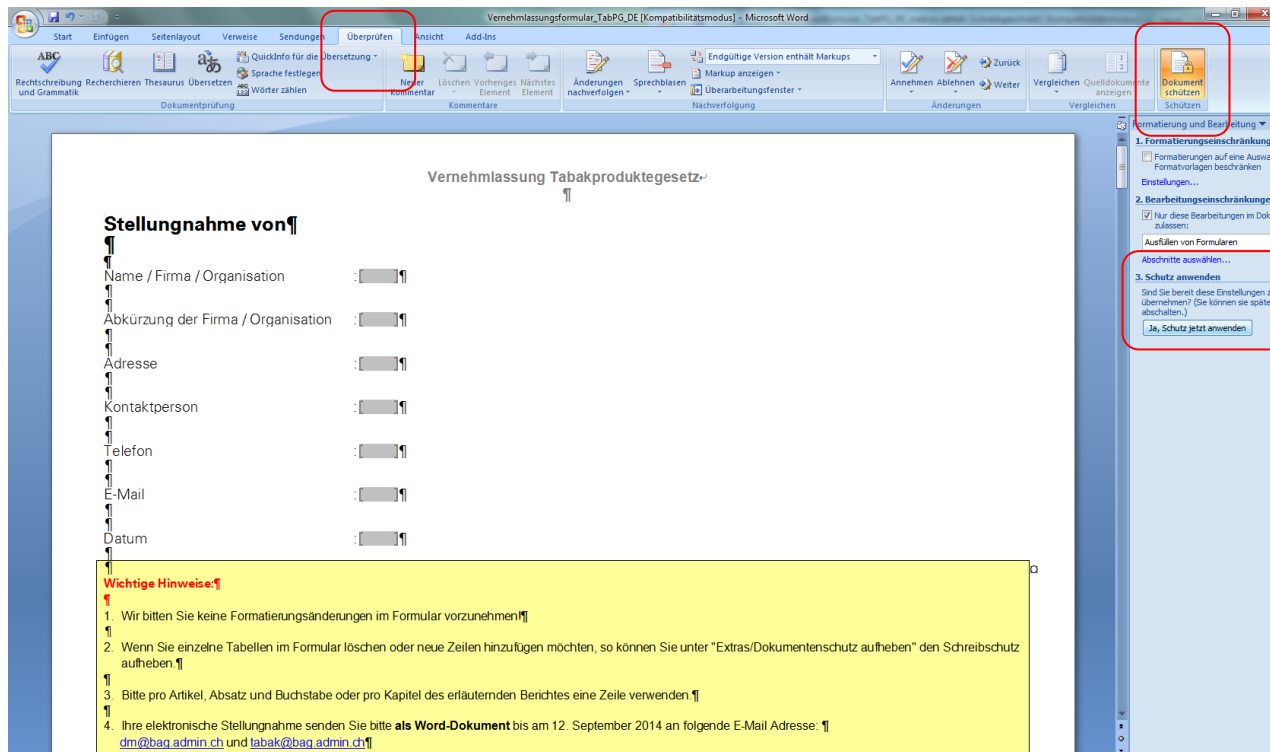
Ganze Zeile mit leeren grauen Feldern markieren (die Zeile wird blau hinterlegt)

Control-C für Kopieren

Control-V für Einfügen



## 3 Dokumentschutz wieder aktivieren



Vernehmlassung Tabakproduktegesetz

**Stellungnahme von**

Name / Firma / Organisation :

Abkürzung der Firma / Organisation :

Adresse :

Kontaktperson :

Telefon :

E-Mail :

Datum :

**Wichtige Hinweise:**

- Wir bitten Sie keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen!
- Wenn Sie einzelne Tabellen im Formular löschen oder neue Zeilen hinzufügen möchten, so können Sie unter "Extras/Dokumentschutz aufheben" den Schreibschutz aufheben!
- Bitte pro Artikel, Absatz und Buchstabe oder pro Kapitel des erläuternden Berichtes eine Zeile verwenden!
- Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte **als Word-Dokument** bis am 12. September 2014 an folgende E-Mail Adresse: [dm@bag.admin.ch](mailto:dm@bag.admin.ch) und [tabak@bag.admin.ch](mailto:tabak@bag.admin.ch)!

**3. Schutz anwenden**  
Sind Sie bereit diese Einstellungen zu übernehmen? (Sie können sie später abschalten.)